|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück |  Die Landrätin |

Datum: 12.02 .2021

Zimmer-Nr.: 3701

Auskunft erteilt: Frau Lübbersmann

Durchwahl: 0541 501-3901

Mobil: 0151 5288 7820

Fax: (0541) 501- 63901

E-Mail: Luebbersmannk@Lkos.de

**Pressemitteilung**

**Hartz-IV: Zuschuss für digitale Geräte für das Homeschooling**

**Osnabrück.** Seit Beginnder Corona-Pandemie werden Schulkinder häufig per Distanzunterricht beschult. Empfänger von Hartz-IV-Leistungen (Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB II) erhalten rückwirkend seit 1. Januar für die Anschaffung von PC, Laptop, Tablet oder Drucker eine finanzielle Unterstützung. Darauf macht das MaßArbeit-Jobcenter des Landkreises Osnabrück aufmerksam.

Um die Förderung zu erhalten, müssen die Leistungsempfangenden einen Antrag beim Landkreis Osnabrück, Jobcenter, stellen. Außerdem benötigen sie eine Bescheinigung der jeweiligen Schule, dass ein entsprechender Bedarf für ihr Kind besteht. Der Zuschuss berechnet sich dann nach dem jeweils benötigten Gerät, beträgt jedoch insgesamt maximal 350 Euro. Im Internet unter [www.massarbeit.de](http://www.massarbeit.de) findet sich online ein entsprechender Antragsvordruck und auch ein Vordruck für eine Schulbescheinigung. Beides kann jedoch auch formlos eingereicht werden. Innerhalb eines Monats nach Auszahlung des Zuschusses sollten die Antragstellenden dann den entsprechenden Kaufbeleg einreichen.